

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

*gem. § 72a SGB VIII
Fassung vom 08.07.2026*



Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.

*Dekan-Hirtreiter-Str. 5
92224 Amberg*

Telefon: 0170/3511232

Email: vorstand@fischereiverein-amberg.de

Web: www.fischereiverein-amberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundhaltung und Leitbild.....	1
2. Begriffsklärung und Ziel des Schutzkonzepts	2
3. Jugendarbeit im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.....	3
4. Schutzmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit.....	3
5. Erweitertes Führungszeugnis.....	4
6. Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 72a SGB VIII.....	4
7. Risikoanalyse des Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.	5
8. Ehrenkodex / Verhaltensregeln in der Kinder- und Jugendarbeit	6
9. Handlungs- und Interventionspläne.....	6
10. Ansprechpersonen im Verein	11
11. Beschwerdemanagement	11
1. Wer darf sich beschweren?	11
2. Worüber kann man sich beschweren?.....	11
3. Wie und bei wem kann man sich beschweren?	12
4. Was passiert mit der Beschwerde?.....	12
12. Rehabilitation zu Unrecht Beschuldigter	12
1. Verantwortung des Vereins.....	12
2. Maßnahmen zur Wiedereingliederung	13
4. Unterstützung durch den Vorstand	13
13. Netzwerk und externe Ansprechpersonen.....	13
14. Anlagen	14

Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Als Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. übernehmen wir Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen und möchten ihnen ein sicheres, vertrauensvolles Umfeld bieten, in dem sie positive Erfahrungen in der Gemeinschaft, in der Natur und in der Fischerei sammeln können.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir verbindliche Rahmenbedingungen für eine verantwortungsbewusste und achtsame Jugendarbeit. Es formuliert klare Regeln für den Umgang miteinander, legt Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fest und beschreibt transparente Vorgehensweisen für den Umgang mit möglichen Verdachtsfällen.

Der Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. bezieht eine klare und eindeutige Haltung: Jede Form sexualisierter Gewalt sowie Grenzverletzungen und Übergriffe widersprechen unseren Grundwerten und werden in unserem Verein nicht geduldet. Wir treten solchen Handlungen konsequent entgegen und setzen uns aktiv für ein respektvolles und sicheres Miteinander ein.

Der Schutz junger Menschen ist für uns keine einmalige Maßnahme, sondern eine dauerhafte Aufgabe. Unser Ziel ist es, eine Vereinskultur zu stärken, in der Aufmerksamkeit, gegenseitiger Respekt und Verantwortungsbewusstsein selbstverständlich sind.

1. Grundhaltung und Leitbild

Die Jugendarbeit im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. orientiert sich an den Grundwerten der Bayerischen Fischerjugend. Sie verbindet die Vermittlung fischereilicher Kenntnisse mit Naturerleben, Umweltbewusstsein und sozialem Lernen. Kinder und Jugendliche sollen dabei lernen, Verantwortung zu übernehmen, die Natur zu respektieren und sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Das gemeinsame Angeln, Aktivitäten am Gewässer sowie Veranstaltungen der Jugendgruppe bieten vielfältige Möglichkeiten, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig soziale Kompetenzen zu entwickeln. Geduld, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sind dabei zentrale Werte unserer Jugendarbeit. Die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen zwischen älteren und jüngeren Mitgliedern trägt zu einem lebendigen Vereinsleben bei und stärkt den Zusammenhalt innerhalb des Vereins.

Um eine sichere und verantwortungsvolle Jugendarbeit zu gewährleisten, orientiert sich unser Schutzkonzept an vier zentralen Säulen der Prävention:

1. Prävention durch Haltung und Kultur

Wir fördern eine Vereinskultur, die von gegenseitigem Respekt, Aufmerksamkeit und Wertschätzung geprägt ist. Ein offenes und vertrauensvolles Miteinander unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Bedürfnisse zu äußern und stärkt sie darin, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.

2. Prävention durch klare Regeln

Klare Strukturen, verbindliche Verhaltensregeln und nachvollziehbare Zuständigkeiten sorgen für Orientierung im Vereinsalltag. Sie unterstützen alle Beteiligten dabei, Verantwortung wahrzunehmen und tragen dazu bei, ein verlässliches Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

3. Prävention durch Qualifizierung

Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind oder Verantwortung übernehmen, setzen sich regelmäßig mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes auseinander. Durch die Sensibilisierung wird die Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Risiken gestärkt.

4. Prävention durch Intervention

Für Situationen, in denen Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gefährdungen auftreten, bestehen klare Handlungsleitlinien. Diese ermöglichen ein strukturiertes und verantwortungsbewusstes Vorgehen sowie die Einbindung geeigneter fachlicher Unterstützung.

Diese Grundsätze bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Jugendarbeit im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. und unterstützen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen.

2. Begriffsklärung und Ziel des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen des Fischerei-Vereins Amberg 1893 e. V. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt. Es schafft Orientierung für alle Vereinsmitglieder und legt verbindliche Regeln sowie Vorgehensweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen fest.

Im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz werden verschiedene Formen von Grenzverletzungen unterschieden. **Grenzverletzungen** sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten, häufig unbeabsichtigt geschehen, aber dennoch als unangenehm oder verletzend empfunden werden können. **Übergriffe** hingegen sind bewusste Grenzüberschreitungen, die wiederholt oder trotz Hinweis auf die Verletzung persönlicher Grenzen stattfinden.

Der Begriff **sexualisierte Gewalt** umfasst alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen eine Person aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder einer Abhängigkeit nicht in der Lage ist, frei

zuzustimmen. Dazu zählen sowohl körperliche als auch nicht körperliche Formen, beispielsweise unangemessene Berührungen, sexualisierte Kommentare, das Zeigen pornografischer Inhalte oder andere Formen der sexuellen Belästigung.

Durch die Auseinandersetzung mit diesen Begriffen und durch klare Regeln im Vereinsalltag soll das Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass mögliche Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und angemessen behandelt werden können.

3. Jugendarbeit im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.

Die Jugendarbeit im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. vermittelt Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Fischerei, Natur und Gewässern. Bei betreuten Angeltagen, Gewässererkundungen und Exkursionen lernen die Jugendlichen Angeltechniken, Fischarten, Gewässerökologie sowie Maßnahmen der Hege und Pflege kennen. Gleichzeitig werden Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und selbstständiges Handeln gefördert. Die Jugendlichen werden ermutigt, eigene Ideen einzubringen und sich aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens zu beteiligen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Jugendarbeit liegt auf der aktiven Beteiligung der jungen Vereinsmitglieder. Kinder und Jugendliche werden dazu ermutigt, eigene Ideen einzubringen, sich an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu beteiligen und sich zunehmend selbstständig in das Vereinsleben einzubringen. Auf diese Weise werden neben fachlichen Kompetenzen auch soziale Fähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein sowie organisatorische Kompetenzen gefördert.

4. Schutzmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Sensibilität. Um den Schutz der jungen Vereinsmitglieder zu gewährleisten, gelten im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. verbindliche Regelungen für alle Personen, die regelmäßig Aufgaben in der Jugendarbeit übernehmen.

Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus werden auch Vereinsmitglieder oder Eltern, die regelmäßig an Jugendveranstaltungen teilnehmen oder diese unterstützen, gebeten, ein entsprechendes Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen.

Für Personen, die im Rahmen von mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtung Betreuungsaufgaben übernehmen, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend.

Die aktuelle Zusammensetzung der Jugendleitung des Fischerei-Vereins Amberg 1893 e. V. mit Stand der Konzepterstellung ist unter dem Abschnitt „10. Ansprechpersonen im Verein“ aufgeführt.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) dient dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Vereinsarbeit zu stärken und sicherzustellen, dass keine Personen mit einschlägigen Vorstrafen in der Jugendarbeit tätig werden.

Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 72a SGB VIII, der Maßnahmen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit vorsieht. Demnach ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses insbesondere dann angezeigt, wenn aufgrund der Art, Intensität oder Dauer des Kontaktes zu Minderjährigen ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht. Dies kann beispielsweise bei folgenden Tätigkeiten der Fall sein:

- mehrtägige Veranstaltungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- regelmäßiger oder wiederkehrender Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Vor diesem Hintergrund wird im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. grundsätzlich erwartet, dass Personen, die Aufgaben in der Jugendarbeit übernehmen, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Vorstandschaft und wird vereinsintern dokumentiert, um die Einhaltung der im Schutzkonzept festgelegten Schutzmaßnahmen nachvollziehbar zu gewährleisten.

6. Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 72a SGB VIII

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein sehr kurzfristig oder spontan entsteht und daher die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit nicht möglich ist.

In solchen Situationen ist es erforderlich, dass die betreffende Person zunächst eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) unterzeichnet. Mit dieser Erklärung bestätigt sie, dass keine relevanten Vorstrafen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder vergleichbaren Delikten vorliegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist in diesem Fall so bald wie möglich nachzureichen und dem Verein zur Einsicht vorzulegen.

7. Risikoanalyse des Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.

Im Rahmen der Jugendarbeit des Fischerei-Vereins Amberg 1893 e. V. werden potenzielle Risiken systematisch betrachtet, um den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

1. Gewässeraktivitäten und Ausflüge

Die Jugendlichen nehmen regelmäßig an Aktivitäten am Gewässer sowie an gemeinsamen Ausflugsfahrten teil, die teilweise Fahrten im Auto erfordern. Um Risiken zu minimieren:

- Werden 1:1-Situationen zwischen Jugendlichen und Betreuenden am Gewässer vermieden.
- Ist stets mindestens die Jugendleitung und eine weitere Aufsichtsperson (stellvertr. Jugendleitung, Vorstandsmitglied oder andere geprüfte Personen) anwesend.
- Nachtangeln findet nur unter der Aufsicht von mindestens zwei Betreuenden statt.

2. Übernachtungen

Geplante Übernachtungen mit Jugendlichen erfolgen ausschließlich in gut vorbereiteten Räumlichkeiten. Dabei werden:

- Aufsichtspflichten klar geregelt,
- geschlechtsspezifische Belange berücksichtigt,
- Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne umgesetzt.

3. Vereinsgelände und Räumlichkeiten

Das Fischerzentrum des Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. in Bühl wird auch von anderen Vereinsmitgliedern genutzt. Das Gelände rund um das Fischerzentrum kann von vereinsfremden Personen betreten werden. Es sind Geräteräume, Gemeinschaftsräume und Unisex-Toiletten vorhanden. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Klare Aufsichtspflichten für die Jugendleitung,
- Sensibilisierung der Jugendlichen für Sicherheit auf dem Gelände,
- Schutz der Räume während Jugendaktivitäten.

4. Kommunikation und digitale Medien

Die Kommunikation mit der Jugendgruppe erfolgt über eine eigens eingerichtete WhatsApp-Gruppe oder über die offizielle E-Mail-Adresse der Jugendleitung. Der Verein betreibt zusätzlich eine Facebook-Seite und ein Instagram-Profil. Zur Risikominimierung werden:

- Kontakte und Inhalte regelmäßig überprüft,
- Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien vermittelt,
- digitale Kommunikation überwacht.

5. Altersgemischte Gruppe

Da die Jugendgruppe Kinder bis hin zu jungen Heranwachsenden umfasst, werden:

- Aktivitäten altersgerecht geplant,
- Aufsicht und Betreuung an die Entwicklungsstufe der Teilnehmenden angepasst,
- Interaktionen der Gruppe durch die Jugendleitung beobachtet und gesteuert.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass potenzielle Risiken erkannt, bewertet und durch präventive Maßnahmen minimiert werden. Die Jugendleitung ist somit in der Lage, eine sichere, verantwortungsbewusste und qualitativ hochwertige Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten.

8. Ehrenkodex / Verhaltensregeln in der Kinder- und Jugendarbeit

Ein Ehrenkodex (siehe Anlagen) ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der ehren- und hauptamtlichen Jugendarbeit regelt. Er formuliert zentrale Grundsätze für einen grenzwahrenden, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Der Ehrenkodex wird vom Verein erstellt und dient als verbindliche Orientierung für alle Beteiligten der Jugendarbeit. Alle Akteurinnen und Akteure verpflichten sich, die Grundsätze verbindlich anzuerkennen und in der Praxis umzusetzen, um eine sichere, respektvolle und qualitativ hochwertige Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten.

9. Handlungs- und Interventionspläne

Der Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. hat verbindliche Handlungs- und Interventionspläne entwickelt, um bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder anderen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen ein klares und abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen. Diese Pläne legen verbindliche Abläufe fest und orientieren sich an rechtlichen sowie fachlichen Standards des Kinder- und Jugendschutzes.

Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche schnell und wirksam zu schützen, mögliche weitere Gefährdungen zu verhindern und gleichzeitig allen Beteiligten im Verein eine verlässliche Orientierung für ihr Handeln zu geben. Die Interventionsschritte umfassen dabei unter anderem die Wahrnehmung und Einschätzung einer möglichen Gefährdung, notwendige Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person, die sorgfältige Dokumentation von Beobachtungen sowie die Information zuständiger Personen innerhalb des Vereins. Darüber hinaus regeln die Handlungspläne die Einbeziehung externer Fachstellen, der Sorgeberechtigten sowie – sofern erforderlich – weiterer zuständiger Institutionen wie Jugendamt oder Polizei.

Die festgelegten Abläufe sollen insbesondere der Jugendleitung, der Vorstandschaft sowie weiteren in der Jugendarbeit tätigen Vereinsmitgliedern Handlungssicherheit bieten, damit im Ernstfall besonnen, verantwortungsvoll und rechtssicher gehandelt werden kann. Die Handlungs- und Interventionspläne stellen sicher, dass bei Verdachtsfällen strukturiert und verantwortungsvoll gehandelt wird.

Fallbeispiel: Kind oder junger Mensch vertraut sich der Jugendleitung, Vorstands- oder Vereinsmitglied an

**Gespräche und Informationen sind
möglichst genau zu dokumentieren.**

Ruhe bewahren und keine vorschnellen und
unüberlegten Aktionen veranlassen!



Aufmerksam und aktiv zuhören – keinen Druck
ausüben.



Nicht an den Aussagen zweifeln. Betroffene
Person ernst nehmen.



Betroffene Person über weitere Schritte
informieren. Keine Versprechungen machen wie
„Das bleibt unter uns“ oder „Alles wird gut“.



Keine eigenen Nachforschungen anstellen, keine
Informationen an mögliche Täter oder Täterinnen
weitergeben.



Vorstand kontaktieren und informieren.



Gemeinsame Einschätzung: Sind die Eltern/ Erziehungsberechtigte zu informieren?
Achtung: Nur, falls die Gefährdung nicht von diesen selbst ausgeht. Falls Eltern
involviert sind, Jugendamt oder fachstelle für sexualisierte Gewalt kontaktieren.



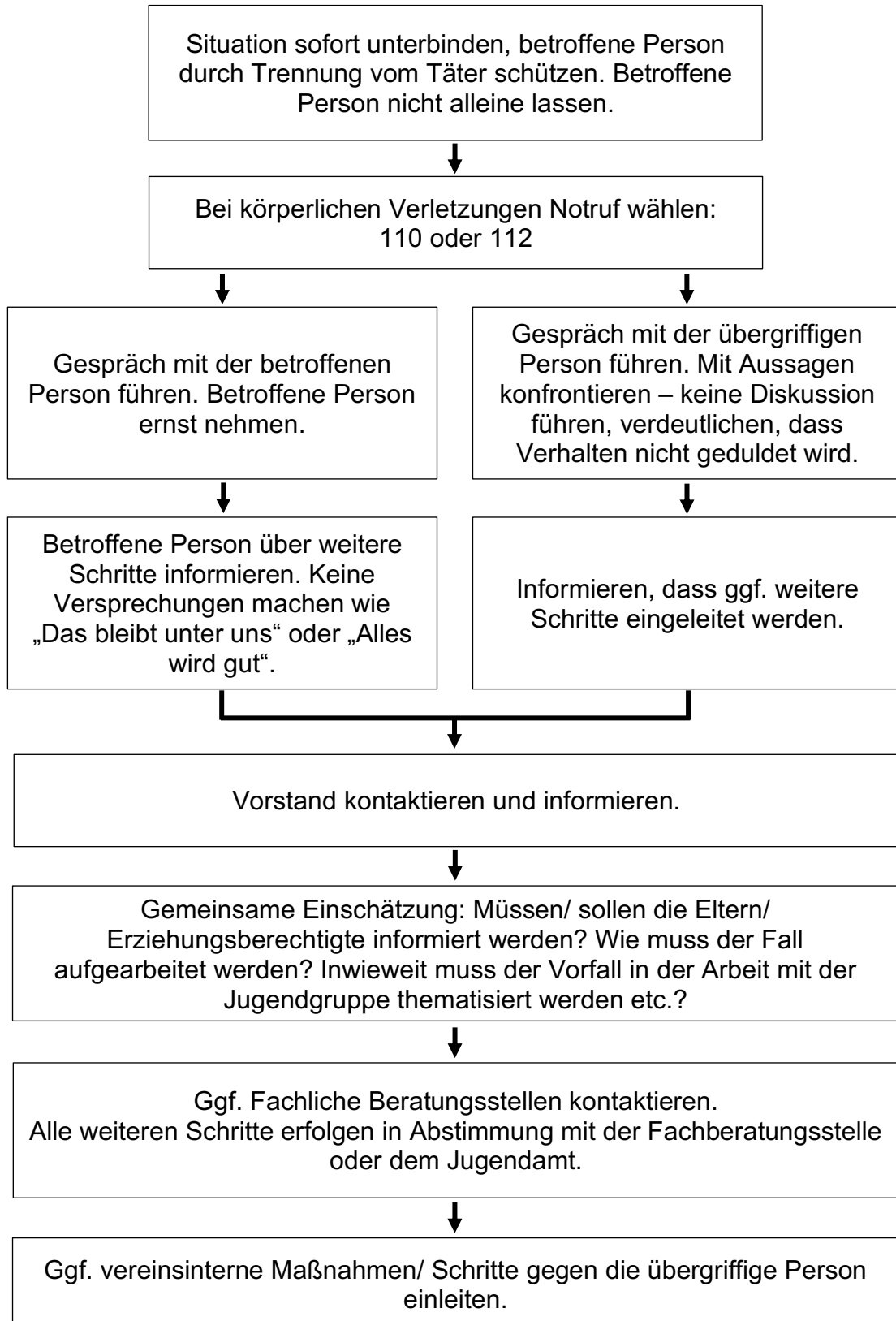
Fachliche Unterstützung einholen.
Alle weiteren Schritte erfolgen nur in Abstimmung z. B. mit der Fachberatungsstelle
oder dem Jugendamt.



Betroffener Person weitere Unterstützung im Vereinsalltag anbieten.

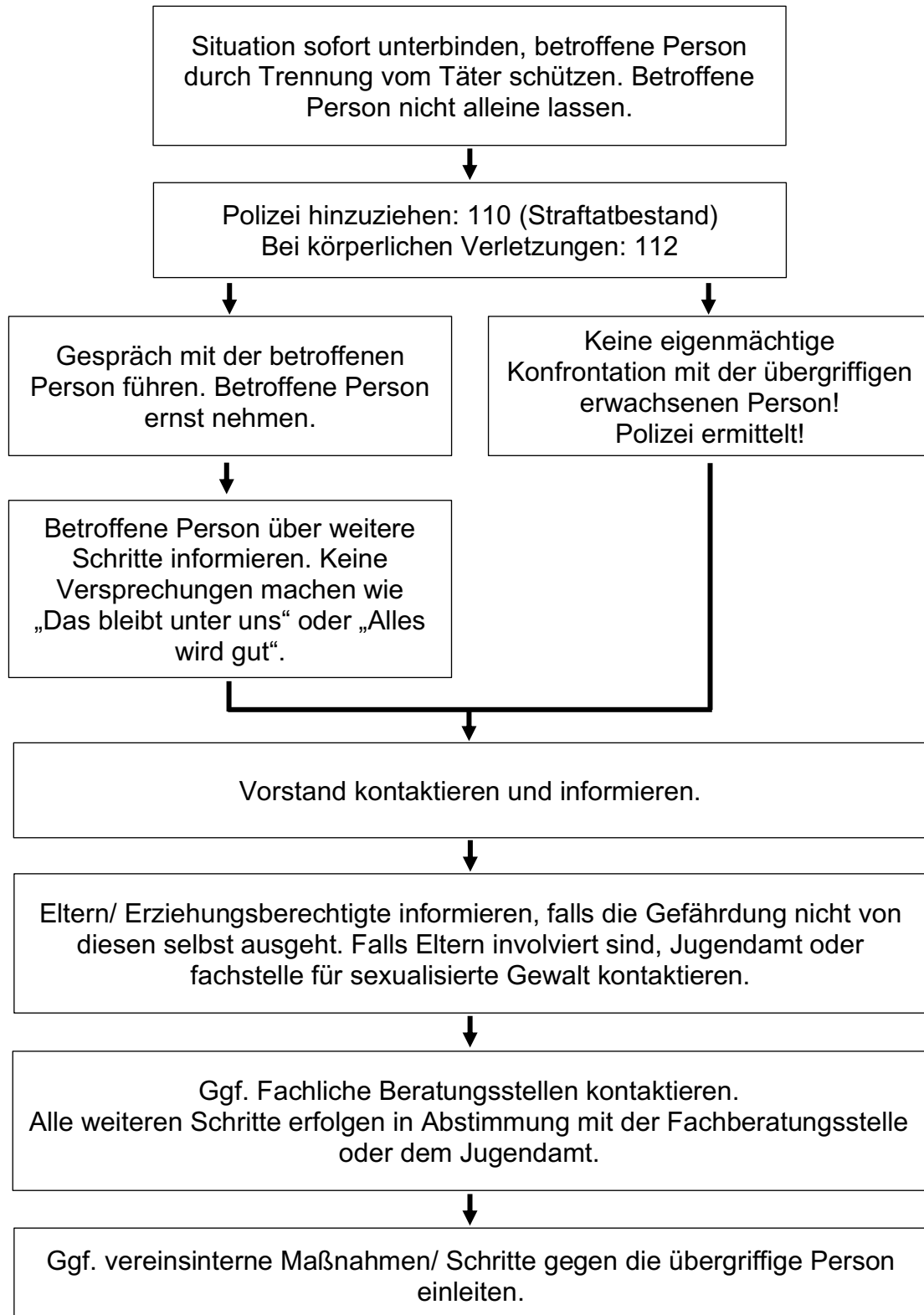
Fallbeispiel: Jugendleitung, Vorstand oder Vereinsmitglied beobachtet sexualisierte Gewalt zwischen Kindern/ jungen Menschen

**Gespräche und Informationen sind möglichst
genau zu dokumentieren.**



**Fallbeispiel:
Jugendleitung, Vorstand oder Vereinsmitglied beobachtet
sexualisierte Gewalt an Kinder/Jugendlichen durch eine
erwachsene, ggf. vereinsinterne Person.**

**Gespräche und Informationen sind möglichst
genau zu dokumentieren.**



10. Ansprechpersonen im Verein

Fischerei-Verein Amberg 1893 e.V.

Dekan-Hirtreiter-Str. 5
92224 Amberg

Vorname, Name	Simon Jäger
Funktion im Verein	1. Vorstand
E-Mail	vorstand@fischereiverein-amberg.de
Telefon	0170/3511232
Vorname, Name	Joachim Foks
Funktion im Verein	2. Vorstand
E-Mail	vorstand@fischereiverein-amberg.de
Vorname, Name	Jakob Schön
Funktion im Verein	1. Jugendleitung
E-Mail	jugend@fischereiverein-amberg.de
Vorname, Name	Christina Fischer
Funktion im Verein	Stellvertr. Jugendleitung
E-Mail	jugend@fischereiverein-amberg.de
Vorname, Name	Alexander Lange
Funktion im Verein	Schritfführer
E-Mail	vorstand@fischereiverein-amberg.de
Vorname, Name	Silke Scharf
Funktion im Verein	Kassierin
E-Mail	vorstand@fischereiverein-amberg.de

11. Beschwerdemanagement

Alle Vereinsmitglieder, Kinder, Jugendliche und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte sollen sicher, vertraulich und unkompliziert Beschwerden melden können, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt wird oder gefährdet ist.

1. Wer darf sich beschweren?

- Betroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sowie Zeugen oder Dritte, die Vorfälle beobachten oder davon erfahren haben.
- Beschwerden leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Sicherheit der Vereinsmitglieder.

2. Worüber kann man sich beschweren?

- Alle Situationen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen betreffen, insbesondere:

- unangemessenes Verhalten, respektlose Sprache, Bloßstellung oder Einschüchterung
- Diskriminierung, körperliche Übergriffe
- sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen oder unangemessene Nähe

3. Wie und bei wem kann man sich beschweren?

- Persönlich bei der Jugendleitung oder den Vorstandsmitgliedern.
- Schriftlich per E-Mail oder postalisch an die Vereinsgeschäftsstelle.
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen (Jugendleitung, Vorstand) sind im Schutzkonzept unter dem Abschnitt „10. Ansprechpersonen im Verein“ und auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Ansprechpersonen leiten die Beschwerde nach Rücksprache mit der betroffenen Person weiter, um weitere Maßnahmen zu besprechen.

4. Was passiert mit der Beschwerde?

- Beschwerden werden vertrauensvoll und vertraulich entgegengenommen.
- Schutz der betroffenen Person hat immer höchste Priorität.
- Keine eigenmächtigen Entscheidungen: Maßnahmen werden in Absprache mit der betroffenen Person getroffen.
- Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die zur Klärung unbedingt erforderlich sind.
- Bei Bedarf werden Fachstellen, Jugendamt oder Behörden eingeschaltet.
- Sofortige Schutzmaßnahmen können erfolgen, z. B. vorübergehender Ausschluss oder Entbindung von Funktionen der beschuldigten Person.
- Die betroffene Person wird begleitet und erhält Unterstützung, um Hilfeangebote wahrzunehmen.

12. Rehabilitation zu Unrecht Beschuldigter

Die Rehabilitation von Vereinsmitgliedern, die zu Unrecht der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurden, stellt einen wichtigen Bestandteil des Schutzkonzepts dar. Gerade in einem eng verbundenen Verein wie einem Fischerei-Verein, in dem Vertrauen, Gemeinschaft und ehrenamtliches Engagement zentral sind, können falsche Anschuldigungen persönliche, soziale und berufliche Belastungen hervorrufen.

1. Verantwortung des Vereins

- Der Verein übernimmt die aktive Verantwortung, den zu Unrecht Beschuligten zu unterstützen und seine Rückkehr in die Gemeinschaft zu erleichtern.
- Maßnahmen zur Rehabilitation sollen Stigmatisierung, Ausgrenzung und Rufschädigung entgegenwirken.

2. Maßnahmen zur Wiedereingliederung

- Offizielle Stellungnahme des Vorstandes: Die falschen Anschuldigungen werden öffentlich richtiggestellt.
- Öffentliche Entschuldigung gegenüber dem Mitglied und der Vereinsgemeinschaft.
- Klare Kommunikation auf der Jahreshauptversammlung oder anderen relevanten Vereinsversammlungen, um den Ruf wiederherzustellen.

3. Rückkehr zu Vereinsaktivitäten und Funktionen

- Sollte das Mitglied während des Verfahrens von Vereinsaktivitäten ausgeschlossen oder von Ämtern entbunden worden sein, wird nach der Entlastung die Rückkehr ermöglicht.
- Wiederaufnahme früherer Aufgaben oder Ehrenämter ist möglich, sofern das Mitglied dies wünscht.
- Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied, um dessen Wünsche und Grenzen zu respektieren.

4. Unterstützung durch den Vorstand

- Der Vorstand begleitet die Wiedereingliederung aktiv, steht für Rückfragen der Vereinsmitglieder zur Verfügung und fördert eine klare und faire Kommunikation innerhalb des Vereins.
- Ziel ist es, Vertrauen in die Vereinsgemeinschaft wiederherzustellen und das soziale Miteinander zu stabilisieren.

13. Netzwerk und externe Ansprechpersonen

Der Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. greift im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Bedarfsfall auf die Expertise der regionalen Fachstellen zurück. Gerade bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt werden externe Expertinnen und Experten beratend hinzugezogen.

Eine Übersicht über die zuständigen externen Ansprechstellen – einschließlich Jugendamt, Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und weiterer spezialisierter Einrichtungen – ist nachfolgend tabellarisch zusammengestellt.

Durch die Zusammenarbeit mit diesen Fachstellen stellt der Verein sicher, dass betroffene Kinder und Jugendliche professionell unterstützt werden, rechtliche Vorgaben eingehalten werden und die Vereinsmitglieder kompetente Beratung in sensiblen Situationen erhalten.

Funktion	Name	Telefonnummer / Kontakt
Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt für Mädchen und Frauen	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Haager Weg 15 92224 Amberg	09621 / 4872 18 Email: fachstelle.sg@skf-amberg.de (Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach)
Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt für Jungen und Männer	Jungenbüro Nürnberg Breitscheidstraße 70 90459 Nürnberg	0911 / 528 147 51 Email: info@jungenbuero-nuernberg.de
Polizei	Polizeipräsidium Oberpfalz Bajuwarenstraße 2c 93035 Regensburg	0941 / 506 1333 (Anrufbeantworter) Email: pp-opf.e3@polizei.bayern.de
Jugendamt Stadt Amberg	Jugendamt Stadt Amberg Spitalgraben 3 92224 Amberg	Telefon: 09621 / 10 1856 Email: jugendamt@amberg.de
Jugendamt Landkreis Amberg-Sulzbach	Kreisjugendamt Schloßgraben 3 92224 Amberg	09621 / 39 582 Email: jugendamt@amberg-sulzbach.de

14. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung
- Ehrenkodex
- Dokumentationsbogen

Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 72a SGB VIII Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.



Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.
Dekan-Hirtreiter-Str. 5
92224 Amberg

- Name des Trägers -

Angaben zur Ehren- oder nebenamtliche Person

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____

Mit meiner Unterschrift als ehren- oder nebenamtlich tätige Person im Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. erkläre ich,

- dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen über Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) enthält.
- dass kein entsprechendes Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch oder einer anderen Straftat gegen mich anhängig ist
- dass ich den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein aktiv unterstütze und mich an die im Schutzkonzept festgelegten Regeln und Verhaltensgrundsätze halte.

Ich verpflichte mich, den Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

Mir ist bekannt, dass das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich nachzureichen und dem Vereinsvorstand zur Einsicht vorzulegen ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ehrenkodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.



Vorname, Name: _____

Funktion / Position im Verein: _____

Der Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V. setzt sich für ein respektvolles, sicheres und verantwortungsbewusstes Miteinander ein. Besonders in der Kinder- und Jugendarbeit tragen ehrenamtlich Engagierte eine große Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten jungen Menschen.

Dieser Ehrenkodex dient dazu, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen und ein vertrauensvolles Umfeld innerhalb des Vereins zu gewährleisten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich **nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch verurteilt wurde** und dass **kein entsprechendes Verfahren gegen mich anhängig ist**.

Darüber hinaus verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

1. **Schutz und Wohl der Kinder und Jugendlichen**

Das körperliche und seelische Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat für mich höchste Priorität. Ich setze mich dafür ein, ihre Sicherheit und Unversehrtheit jederzeit zu gewährleisten.

2. **Verantwortungsvoller Umgang mit Vertrauen**

Mir ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche mir Vertrauen entgegenbringen. Diese Vertrauensstellung nutze ich niemals zu ihrem Nachteil oder zu persönlichen Vorteilen.

3. **Achtung persönlicher Grenzen**

Ich respektiere die individuellen Grenzen, Bedürfnisse und Gefühle der Kinder und Jugendlichen und gehe sensibel mit ihrer Privatsphäre sowie ihrem persönlichen Schamempfinden um.

4. **Eingreifen bei Grenzverletzungen**

Wenn ich beobachte, dass Kinder oder Jugendliche gefährdet werden oder Grenzen überschritten werden, schreite ich ein und spreche die Situation an.

5. **Wertschätzender Umgang**

Mein Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Vertrauen, Fairness und Einfühlungsvermögen geprägt.

6. **Vorbildrolle im Verein**

Als Betreuerin oder Betreuer bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich trete für Offenheit, Gleichberechtigung, Toleranz und gegenseitigen Respekt ein.

7. **Altersgerechte Gestaltung der Jugendarbeit**

Aktivitäten, Methoden und Inhalte gestalte ich altersgerecht und orientiere mich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

8. **Stärkung der Persönlichkeit**

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche dabei, Selbstvertrauen zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und ihre Persönlichkeit entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu entfalten.

9. **Handeln bei Verdachtsfällen**

Wenn ich Anzeichen für Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierte Übergriffe wahrnehme, wende ich mich an die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen und suche Unterstützung, um angemessen zu handeln.

Auch in Situationen, die in diesem Ehrenkodex nicht ausdrücklich beschrieben sind, orientiere ich mein Verhalten stets am Schutz, an der Würde und am Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Dokumentationsbogen Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.



Name der dokumentierenden Person: _____

Datum / Uhrzeit der Dokumentation: _____

1. Art des Vorfalls / der Maßnahme

Ort des Vorfalls: _____

Datum / Uhrzeit des Vorfalls: _____

Kurze Beschreibung der Situation (nur sachlich, keine Wertung):

2. Beteiligte Personen / Zeugen

Name: _____

Alter / Geschlecht: _____

Position/ Funktion im Verein: _____

Kontakt (Telefon / E-Mail / Adresse): _____

3. Betroffene Kinder / Jugendliche / andere Personen

Name (vorsichtig mit personenbezogenen Daten!): _____

Alter / Geschlecht: _____

Weitere Informationen: _____

4. Angaben zur übergreifigen Person (falls zutreffend)

Name: _____

Alter / Geschlecht: _____

Position/Funktion im Verein: _____

5. Ablauf des Vorfalls

Wann hat sich der Vorfall ereignet? (Datum / Uhrzeit): _____

Was ist beobachtet oder berichtet worden? (nur Fakten):

Dokumentationsbogen Fischerei-Verein Amberg 1893 e. V.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen? _____

6. Weitere Kommunikation

Mit wem wurde zusätzlich über den Vorfall gesprochen? (Vorstand, Jugendleitun, Fachstellen, Polizei): _____

Wo und wann? (Datum / Uhrzeit): _____

7. Nächste Schritte / Absprachen

Geplante Maßnahmen oder weitere Schritte: _____

8. Eigene Wahrnehmung /Gedanken

Persönliche Eindrücke, Gefühle oder Beobachtungen: _____

9. Datenschutz & Aufbewahrung

Dieses Dokument wird vertraulich behandelt und unterliegt den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Es wird bis zu 10 Jahre nach dem Datum der Dokumentation in den Vereinsunterlagen archiviert, um die geltenden Aufbewahrungsfristen zu erfüllen.